

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An alle  
Grundschulen/Kindertageseinrichtungen  
des Landes Bremen

Auskunft erteilt  
Stephanie Meyer

Zimmer E002

Tel. 0421 361-10124

Fax 0421 496-10124

E-Mail: [stephanie.meyer@  
bildung.bremen.de](mailto:stephanie.meyer@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
41-10

Bremen, den 24.03.2021

## Mitteilung Nr.

### EU-Schulprogramm 2021/2022

#### Hier: Online-Bewerbungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Union will mit dem EU-Schulprogramm einen Beitrag zur gesunden Ernährung von Kindern und Jugendlichen leisten und unterstützt neben Obst und Gemüse auch die Ausgabe von Milch in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Zielgruppe im EU-Schulprogramm werden Grundschulen sowie Kindertageseinrichtungen (Kinder in der Altersstufe 3 bis 6 Jahre) sein.

Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel kommt die Komponente Obst ausschließlich den Grundschulen, die Komponente Milch ausschließlich den Kindertageseinrichtungen zugute.

Oberschulen können sich für das EU-Schulprogramm nicht bewerben.

Das EU-Schulprogramm wird in Kooperation mit Niedersachsen durchgeführt. Die Bewerbung erfolgt über ein gemeinsames Online – Bewerbungsverfahren.

**Alle Einrichtungen müssen sich zur Teilnahme am EU-Schulprogramm neu bewerben.**

Über nachfolgenden Link haben Sie die Möglichkeit sich

**in der Zeit vom 13.04.2021 – 03.05.2021** online zu bewerben:

<https://www.schulprogramm.niedersachsen.de/bewerbung>

Bitte folgen Sie den dort angegebenen Anweisungen.

**Nach dem 03.05.2021 ist keine Bewerbung mehr möglich.**

Bitte beachten Sie, dass Sie im Anschluss an das Online-Bewerbungsverfahren Ihren **Bewerbungsbestätigungsbogen** ausdrucken und ausgefüllt sowie unterschrieben an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen schicken müssen.

Kindertageseinrichtungen müssen zusätzlich eine Kopie der **Betriebserlaubnis** nach § 45 Sozialgesetzbuch, 8. Buch einreichen, sofern der Nachweis nicht bereits in vorherigen Bewerbungsverfahren eingereicht wurde und weiterhin Gültigkeit hat.

**Die Frist zur Einreichung des Bewerbungsbestätigungsbogens sowie der Betriebserlaubnis endet am 07.05.2021 (Ausschlussfrist).**

**Einrichtungen, die bereits in den Schuljahren 2018/2019, 2019/2020 und/oder 2020/2021 am EU-Schulprogramm teilgenommen haben, melden sich bitte mit ihrer bestehenden Kennung im Online-Bewerbungsportal an.**

Die Kennungen der Einrichtungen (Kindertagesstätten und Schulen) sind in den Listen der teilnehmenden Einrichtungen auf dem Portal einsehbar. Auch auf dem Lieferschein ist die Kennung ausgewiesen. Sie setzt sich jeweils aus dem Präfix HB, der Schulnummer und drei Nullen bei Schulen (bspw. HB001000) bzw. einem K und weiteren 5 Ziffern bei Kindertageseinrichtungen (bspw. HBK00001) zusammen.

Bei Fragen zur Online – Bewerbung nutzen Sie bitte den nachstehenden Hilfelink:

<https://www.schulprogramm.niedersachsen.de/hilfe-fuer-die-onlinebewerbung/>

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung ausschließlich durch das Online-Bewerbungsverfahren erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.:

Stephanie Meyer